

## **Abgeordnetenhaus von Berlin – 15. Wahlperiode**

73. Sitzung

Berlin, Donnerstag 15. September 2005

### **Gesetz zur Vereinfachung des Berliner Baurechts (Bauvereinfachungsgesetz – BauVG Bln)**

Vizepräsidentin Michels: Ich rufe also auf die Überschriften und die Einleitungen sowie die §§ 1 bis 80, Drucksache 1512909, bzw. die Artikel I bis VI, Drucksache 15/3936, hier unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen Drucksache 1514256. - Für die Beratung steht eine Redezeit von fünf Minuten zur Verfügung. Es beginnt die Fraktion der SPD. Der Abgeordnete **Schimmler** hat das Wort. - Bitte sehr!

**Schimmler** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist ja ein bisschen langweilig geworden, weil die Stimme von Herrn Niedergesäß nicht mehr im Hintergrund zu hören ist.

Wir haben drei verschiedene Anträge, alle dienen eigentlich dem Ziel, das Baurecht zu reformieren. Sie werden sich nicht wundern, dass die Koalition dem Antrag der Fraktion der CDU für eine neue Bauordnung - hierüber haben wir schon bei der Einbringung des Gesetzes und in den Ausschussberatungen sehr deutlich geredet - nicht zustimmen können, da sich dieser Entwurf an die Regelungen in Brandenburg und an die alten Regelungen hält und nicht an die neue Musterbauordnung, die sicherstellen soll, dass Architekten, Bauingenieure und Bauherren in ganz Deutschland halbwegs einheitliche Bedingungen vorfinden, wenn sie jenseits ihrer Landesgrenzen etwas bauen wollen. Deshalb kann diesem Gesetz nicht zugestimmt werden, wie schon damals sehr deutlich formuliert wurde.

Der Entwurf des Senats im Rahmen des Bauvereinfachungsgesetzes ist dagegen ein dringender Schritt zur Vereinfachung und Beschleunigung des Baugeschehens.

Mehr Bauten sind genehmigungsfrei möglich oder im vereinfachten Verfahren durchzuführen, langwierige Prüfungen entfallen. Was in anderen Ländern Europas und in Nordamerika möglich ist - natürlich mit der Folge der höheren Verantwortung für die Architekten -, dem nähern wir uns in Deutschland langsam an. Ebenso wurden komplizierte Verfahren vereinfacht, so z. B. das Abstandsflächenrecht; die Regelungen für barrierefrei zu errichtende Bauten sind ausgeweitet worden. Die zahlreichen Beispiele wurden in den Sitzungen des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr einschließlich der Anhörungen und einer zusätzlichen Arbeitssitzung ausführlich besprochen. Deshalb muss dies hier nicht wiederholt werden. Ich empfehle denjenigen, die es an diesem späten Abend noch interessiert, ausdrücklich, sich diese Protokolle noch einmal anzusehen.

Berlin hat mit der Bauordnung nunmehr Anschluss an die zahlreichen Bundesländer, die bereits nach der Musterbauordnung arbeiten. Ich danke der Senatsverwaltung für die äußerst umfangreiche Beratung bereits im Vorfeld dieses Gesetzes mit zahlreichen Sitzungen und mit den Vertretern der verschiedenen Berufsverbände. Es hat selten eine so umfassende Einbeziehung aller Beteiligten gegeben. Das Ergebnis kann sich daher auch sehen lassen. Daher gilt auch mein ausdrücklicher Dank hinsichtlich guter Zusammenarbeit an die Frau Senatorin.

Abschließend möchte ich zum Antrag der Grünen kommen. Sie wollen eine Rechtsprüfung abschaffen. Dies halte ich wegen der Rechtseinheit im Land Berlin für wenig sinnvoll. Sie haben aber in ihrer Begründung einen durchaus respektablen Grund angegeben. Wenn Rechtsprüfungen dazu führen, dass man auf diesem Weg andere Ziele - weil der Bezirk

vielleicht nicht so will wie der Senat - etwa durchsetzen will, ist das nicht das Ziel der Rechtsprüfung. Darin stimmen wir überein. Deshalb sollten wir uns im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr alle Fälle ansehen, in denen diese Rechtsprüfung zu Kontroversen geführt hat. Ich wünsche mir, dass wir dieses große Reformvorhaben im Verwaltungsrecht mit der entsprechenden Mehrheit abstimmen. Leider sind die Kollegen der CDU nicht dabei. Ich hoffe, dass wir anschließend daran gehen können, das Baunebenrecht entsprechend auch noch zu reformieren. - Ich danke sehr!

[Beifall bei der SPD - Vereinzelter Beifall bei der Linkspartei.PDS]